

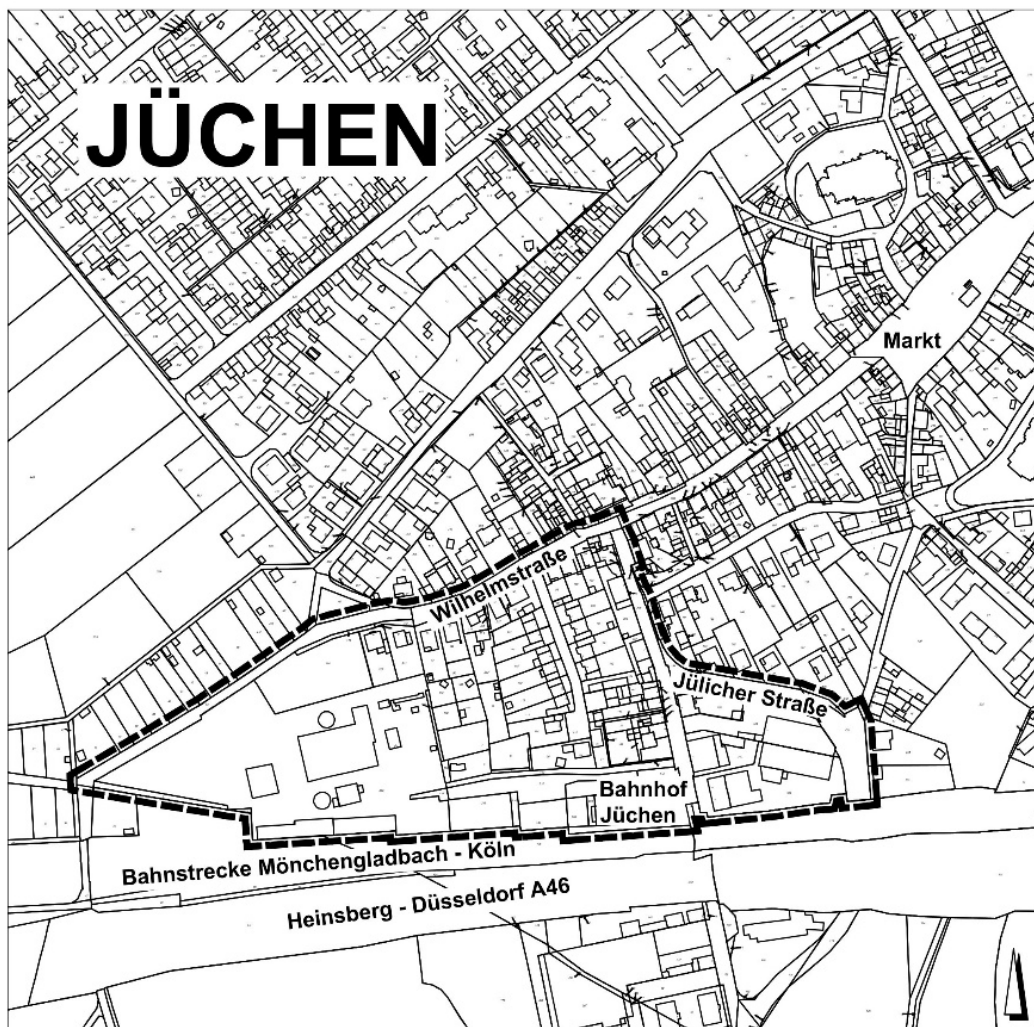
Bekanntmachung der Stadt Jüchen

Bebauungsplan Nr. 082 „Bahnhofsquartier Jüchen“ im Ortsteil Jüchen

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 09.07.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 082 „Bahnhofsumfeld Jüchen“ im Ortsteil Jüchen beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist es, eine städtebaulich geordnete Quartiersentwicklung im nördlichen Bahnhofsumfeld zu ermöglichen und durch die Inwertsetzung bestehender Potentialflächen das Bahnhofsumfeld aufzuwerten und stärker in den städtischen Kontext zu integrieren. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich:



■ ■ ■ = räumlicher Geltungsbereich

Erklärung gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Rat der Stadt Jüchen in seiner Sitzung am 09.07.2025 gefasst.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516), geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 741), dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Jüchen vom 09.07.2025 übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Absatz 1 und 2 der BekanntmVO beachtet worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich in das Internet eingestellt.

Jüchen, den 10. Juli 2025

Der Bürgermeister

Harald Zillikens